Die Volkshochschule Crailsheim Land e. V. ist ein Zusammenschluss von 12 Städten und Gemeinden im früheren Altkreis Crailsheim.

Vorsitzender ist Bürgermeister Stefan Ohr aus Kirchberg, 1. stellvertretender Vorsitzender ist Herr Matthias Strobel aus Stimpfach, 2. stellvertretender Vorsitzender ist Bürgermeister Siegfried Gröner aus Rot am See.

### Gemeinsame Geschäftsbedingungen:

Die Volkshochschule der VHS Crailsheim Land e. V. haben gemeinsame Geschäftsbedingungen beschlossen. Diese sind:

#### I. Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen können ab Erscheinen des Programmes stets zu den üblichen Geschäftszeiten der örtlichen Volkshochschulen entgegengenommen werden und sind wie folgt möglich:

- telefonisch
- formlos schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail)

unter Angabe der Veranstaltungsnummer und des Veranstaltungsthemas.

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Das heißt: Die VHS meldet sich bei den angemeldeten Interessierten eines Kurses nur, wenn dieser nicht zustande kommt. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist die Reihenfolge der Anmeldung entscheidend. Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt und die Erlaubnis der elektronischen Datenspeicherung gegeben.

# II. Anmeldeschluss und Rücktrittsbestimmungen

Wer sich verbindlich angemeldet hat (vgl. unter I.), kann sich ohne Angabe von Gründen 1 Woche vor Anmeldeschluss (der aus der Beschreibung der Veranstaltung ersichtlich ist) bzw. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn (wenn kein Anmeldeschluss angegeben ist) wieder abmelden. Wer trotz verbindlicher Anmeldung und ohne rechtzeitige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teilnimmt, hat die volle Gebühr zu entrichten, außer im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer gewichtiger Gründe.

Bei Rücktritt aus bereits laufenden Veranstaltungen z. B. im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderer besonders gewichtiger Gründe werden die Veranstaltungstage bis zum Eingang der Rücktrittsmeldung bei der Geschäftsstelle berechnet.

Der Rücktritt muss der Geschäftsstelle direkt mitgeteilt werden und kann schriftlich/per Fax, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Eine Abmeldung bei den Kursleitern/-innen ist nicht gültig.

#### III. Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung

Bei Teilnahme nach Beginn einer Veranstaltung wird ab dem dritten Veranstaltungstag die Gebühr nur noch anteilig berechnet.

## IV. Einzahlung der Gebühr

Die Einzahlung der Gebühr kann erfolgen:

- Durch Überweisung auf das Konto der örtlichen Volkshochschule, bei der die Veranstaltung belegt wird, unter Angabe der Veranstaltung und der Kursnummer oder des Buchungszeichens (Überweisungsträger wird von der VHS vorbereitet und vom Kursleiter ausgehändigt).
- Durch Bareinzahlung im Rathaus am Sitz der örtlichen Volkshochschule.
- Durch Lastschriftenverfahren.

Erfolgt die Bezahlung der Gebühr durch Überweisung oder Bareinzahlung, muss dies nach Aushändigung des Überweisungsträgers innerhalb von vier Wochen unaufgefordert geschehen. Im Falle einer schriftlichen Zahlungsaufforderung ist zusätzlich eine Mahngebühr **von 5,00 Euro** zu entrichten.

#### Ermäßigungen

Eine Ermäßigung von 15 % erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Absolvierende eines sozialen Jahres gegen Vorlage eines Ausweises. Bei den Gebühren der Kurse für Kinder und Jugendliche ist eine Ermäßigung bereits berücksichtigt. Im Einzelfall bleibt eine andere Regelung vorbehalten.

Ermäßigungen sind nicht kombinierbar.

### V. Durchführung der Kurse/Seminare

Grundsätzlich ist für die Durchführung der Kurse und Seminare eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erforderlich (die in der Regel angegeben ist). Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Kurs bzw. die Veranstaltung im Einverständnis mit den Interessenten/-innen entsprechend gekürzt oder eine höhere (kostendeckende) Gebühr erhoben werden.